

Kontopfändungen – werden diese zu einem ständigen Problem?

Pfändungen von Giro- und Sparkonten oder Lohnpfändungen gehören zum Alltag kommunaler Vollstreckungsbehörden. Oft sind sie das einzige Mittel, einen Schuldner überhaupt zu bewegen. Die Verwaltungsvollstreckungsgesetze der Länder sehen hier sehr unterschiedliche Möglichkeiten vor. Dabei gilt es, Fehler in der Ausgestaltung der Pfändungs- und Einziehungsverfügung zu vermeiden. Durch die Änderungen in der ZPO müssen zwangsläufig auch die Kontopfändungsvordrucke geändert werden. Auf die Rolle der Kreditinstitute in Bezug auf Drittschuldnererklärungen, Ruhendstellungen und Aussetzungen geht das Seminar ein. Zudem gibt es wertvolle Hinweise und Tipps zu Dauerpfändungen und Pfändungen unterhalb der Pfändungsfreigrenze.

Schwerpunkte

- Warum muss ich meinen Vordruck „Kontopfändung“ ändern? Was ist zu beachten.
- Welche Bedeutung hat das neue Pfändungsschutzkonto auf die tägliche Arbeit?
- Wie ist mit Gemeinschaftskonten umzugehen?
- Wie geht die Vollstreckungsbehörde damit um, wenn das Kreditinstitut über pfändbares Guthaben informiert? Stellt dies einen Eingriff in Gläubigerrechte dar?
- Die nunmehr zeitliche Befristung von P-Konto-Bescheinigungen: was ergibt sich daraus?
- Pfändung von Sparbüchern und Schließfächern: Was ist zu beachten?
- Was tun, wenn das gepfändete Sparbuch „unauffindbar“ ist?
- Die Drittschuldnererklärung des Kreditinstitutes
- Die Mitbeteiligung des Kreditinstitutes beim Thema „Aussetzung und Ruhendstellung“, und wo liegt das eigentliche Problem?
- Die Rechtsprechung zum Thema „Aussetzung“

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, Finanzbuchhaltung, Kämmerei, Rechnungsprüfung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

